



Sozialamt

23.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Möllering

Telefon: 492-5094

Moellering@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) - Tätigkeitsbericht 2021-2022

Beratungsfolge

25.09.2023	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
27.09.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.10.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Die für die Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zuständigen Behörden sind gem. § 14 Abs. 12 WTG verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht für die Jahre 2021 und 2022 enthält neben Informationen zu den Einrichtungen, welche unter das WTG fallen, Angaben zu Regel- und Anlassprüfungen sowie zu den durchgeführten Beratungen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die angespannte Personalsituation und der zusätzlichen Belastungen der Einrichtungen durch die Corona-Pandemie konnte festgestellt werden, dass die Nutzer*innen in den Betreuungsangeboten überwiegend gut versorgt wurden. Meistenteils waren die festgestellten Mängel geringfügig und konnten zeitnah abgestellt werden.

Insgesamt bezogen sich die Beschwerdepunkte im gesamten Berichtszeitraum überwiegend auf die pflegerische und soziale Betreuung, die personelle Ausstattung und die Sauberkeit/Hygiene in den Einrichtungen.

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber vier Einrichtungen Anordnungen gem. § 15 Abs. 2 Satz 1 WTG erlassen, da diese nicht über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs verfügten. Mittlerweile erfüllen sämtliche Münsteraner Einrichtungen diese gesetzliche Anforderung.

In vielen Einrichtungen stellt der Fachkräftemangel ein großes und zunehmendes Problem dar. Personaldefizite müssen fast überall - zumindest vorübergehend - mit Zeitarbeitskräften kompensiert werden.

Trotz der hohen Nachfrage nach Pflegeplätzen können freie Plätze aufgrund des Mangels an Pflegekräften nicht immer nachbelegt werden.

Die Jahre 2021 und 2022 waren weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, woraus sich für die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) zusätzliche Aufgaben ergaben. Dazu gehörte beispielsweise die Überwachung der Einrichtungen, ob diese ihren vielfältigen Meldepflichten (Coronatests, Impfstatus, Infektionszahlen) nachgekommen waren.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 -Tätigkeitsbericht 2021-2022 der Kommunalen Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)